

Sehr geschätzte Besucherin
Sehr geschätzter Besucher





Die Wahrung der Gesundheit im Einklang mit dem individuellen Wohlbefinden unserer Bewohnerinnen und Bewohner liegt uns sehr am Herzen. Im Rahmen der Corona-Pandemie sind wir miteinander aufgefordert, der Einhaltung von Schutz- und Hygienemassnahmen besondere Beachtung zu schenken und Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten mitzutragen.

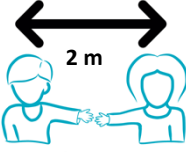






Um den Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Mitarbeitenden sicherzustellen, ist es unbedingt erforderlich, dass besondere Hygiene- und Schutzmassnahmen während des Besuches eingehalten werden.

Bitte beachten Sie, dass die regionale Entwicklung der Fallzahlen und/oder eine auftretende COVID-19-Infektion dazu führen kann, dass die Erlaubnis für Besuche durch die zuständigen Gesundheitsbehörden wieder entzogen wird.

Im Folgenden haben wir für Sie die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen zusammengefasst. Bitte lesen Sie diese sorgfältig und bestätigen anschliessend, diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Hygienemassnahmen während der Besuche im GRITT

	<p>Sind bei Ihnen erkältungsspezifische Symptome vorhanden, hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Menschen mit einer Covid-19-Infektion oder haben Sie sich in den letzten 14 Tagen im Ausland aufgehalten? Dann kann ein Besuch nicht stattfinden.</p>
	<p>Symptomerhebung: Es besteht für Sie die Verpflichtung, zu Beginn des Besuches erneut zu bestätigen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Ihnen keine erkältungsspezifischen Symptome vorhanden sind. - Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Menschen mit einer Covid-19-Infektion hatten. - Sie sich in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland aufgehalten haben.
	<p>Information und Einweisung: Sie werden vor dem Besuchskontakt über Besonderheiten, die für Besuche im GRITT gelten, informiert und in spezielle Hygiene- und Schutzmassnahmen eingewiesen.</p>
	<p>Geschenke: Bitte besprechen Sie die Voraussetzungen für das Überbringen von Geschenken vor dem Besuchskontakt mit der Person, die Sie in Empfang nimmt.</p>

	<p>Der Abstand von 2 Metern zwischen allen Personen ist während des gesamten Aufenthaltes einzuhalten.</p> <p>Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind während des gesamten Besuchskontaktes untersagt.</p>
	<p>Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Aufenthaltes erforderlich.</p>
	<p>Händehygiene: Unmittelbar nach dem Betreten des GRITT sowie nach Beendigung des Besuches muss eine Desinfektion der Hände mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel erfolgen.</p> <p>Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) die Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien sowie nach Berührung gemeinsam genutzter Gegenstände.</p>
	<p>Husten und Niesen Sie immer in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch. Die Entsorgung der Einmaltaschentücher und anderer Materialien erfolgt in die dafür bereit gestellten Abfalleimer.</p>
	<p>Essen und Trinken ist Ihnen während des Besuchskontaktes im Zimmer der Bewohner/in nicht gestattet. Die Verpflegungsmöglichkeiten im Restaurant GRITTPARK orientieren sich an der aktuellen Infektionssituation und den kantonalen Vorgaben.</p> <p>Bitte informieren Sie sich im Vorfeld bei der Einrichtungsleitung über geltenden Voraussetzungen zu den Verpflegungsmöglichkeiten und zum Mitbringen von Lebensmitteln.</p>
	<p>Die Benutzung der Toilette im Bewohnerzimmer oder anderer Besuchertoiletten auf dem Wohnbereich ist nicht gestattet.</p>
	<p>Bitte beachten Sie zu Ihrer eigenen, zu unserer und zur Sicherheit Ihrer Lieben unbedingt die Hinweise und Anweisungen des Personals.</p>